



---

## **Bericht der Justizkommission**

**zum Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der  
Staatsanwaltschaft**

**sowie**

**zum Tätigkeitsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der  
Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2012**

vom 8. Mai 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Stellungnahmen .....	3
<b>2. Bericht über den Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft</b> .....	<b>4</b>
2.1 Vorbemerkung.....	4
2.2 Arbeitsweise der Justizkommission .....	4
2.3 Das Wichtigste in Kürze.....	5
2.3.1 Laufende Rechnung.....	5
2.3.2 Investitionsrechnung .....	5
2.4 Schwerpunkte aus Sicht der Justizkommission .....	5
<b>3. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie die Aufsichtsbesuche 2012</b> .....	<b>7</b>
3.1 Vorbemerkung.....	7
3.2 Allgemeines.....	7
3.2.1 Personelles.....	7
3.2.2 Bauliche Infrastruktur / Sicherheit .....	7
3.2.3 Informatik / Tribuna .....	8
3.2.4 Übersetzung .....	8
3.3 Justizleitung.....	9
3.3.1 Allgemeines zur Justizleitung .....	9
3.3.2 Weiterbildungskommission .....	9
3.3.3 Stabsstelle für Ressourcen .....	9
3.4 Obergericht.....	10
3.4.1 Geschäftsgang 2011 .....	10
3.4.2 Erfahrungen mit der neuen Zivil- und Strafprozessordnung .....	10
3.4.3 Handelsgericht.....	10
3.4.4 Strafabteilung.....	10
3.4.5 Kommunikationskonzept.....	11
3.4.6 Aufsicht und Controlling .....	11
3.4.7 Wirtschaftsstrafgericht .....	11
3.4.8 Schlichtungsbehörden .....	12
3.5 Verwaltungsgericht.....	12
3.5.1 Geschäftsgang 2011 .....	12
3.5.2 Abbau der Gleitzeitsaldi .....	13
3.5.3 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.....	13
3.5.4 Aufsichtstätigkeit über die verwaltungsunabhängigen Justizbehörden .....	13
3.5.5 Steuerrekurskommission.....	14
3.6 Generalstaatsanwaltschaft .....	14
3.6.1 Geschäftsgang 2011 .....	14
3.6.2 Gleitzeitsaldi und Langzeitkonti.....	14
3.6.3 Besonderheiten der neuen Strafprozessordnung für die zweisprachige Region Berner Jura-Seeland.....	15
3.6.4 Jugendanwaltschaft .....	15
3.6.5 Informationspolitik.....	15
<b>4. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat</b> .....	<b>16</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage**

Am 1. Januar 2011 trat die Justizreform in Kraft. Damit wurde die institutionelle Unabhängigkeit der Gerichte gestärkt und die Justiz erhielt mehr Selbstverwaltungsbefugnisse. Sie unterbreitet dem Grossen Rat gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes<sup>1</sup> jährlich einen Geschäftsbericht und vertritt diesen gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. f GSOG im Grossen Rat. Neu ist also für den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Justizleitung (Präsidien Obergericht, Verwaltungsgericht sowie Generalstaatsanwaltschaft) verantwortlich. Der Regierungsrat hat gegenüber der Justiz keine Weisungsbefugnis mehr und die Justizleitung vertritt ihren Geschäftsbericht direkt vor dem Grossen Rat.

Die Aufgaben der Justizkommission im Geschäftsberichtsprozess sind mit Inkrafttreten der Justizreform 2 ebenfalls gewachsen. Einerseits ist sie neu zuständig für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, das heisst der Rechnung der Justiz. Andererseits ist sie, wie bis anhin, Oberaufsichtsinstanz der Justiz und berichtet in dieser Funktion über deren Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht behandelt demnach in einem ersten Teil den Geschäftsbericht 2011 der Justiz und geht in einem zweiten Teil auf deren Tätigkeitsbericht 2011 sowie auf die Aufsichtsbesuche 2012 beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft ein.

### **1.2 Stellungnahmen**

Das Obergericht, das Verwaltungsgericht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Justizleitung konnten zum vorliegenden Bericht Stellung nehmen.

---

<sup>1</sup> Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

## **2. Bericht über den Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft**

### **2.1 Vorbemerkung**

Die Justizleitung hat in diesem Jahr erstmals ihren Geschäftsbericht selbständig erarbeitet und sie wird ihn auch selber vor dem Grossen Rat vertreten. Die Oberaufsicht über den Geschäftsbericht der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 23 Abs. 2 lit. b Grossratsgesetz<sup>2</sup>). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern bleibt jedoch bei der Finanzkommission bestehen (Art. 21 Abs. 1 GRG). Gemäss Art. 21 Abs. 5 GRG koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zum Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Im vorliegenden Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

### **2.2 Arbeitsweise der Justizkommission**

Der Grosse Rat ist gestützt auf Art. 76 Bst. b der Verfassung des Kantons Bern<sup>3</sup>, Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 75 Abs. 1 Bst. f und h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen<sup>4</sup> und Art. 62 GRG für den Beschluss über den Geschäftsbericht und die Kreditüberschreitungen zuständig. Gemäss Art. 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen.

Die Rechenschaftsablage über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr erfolgt durch den Geschäftsbericht, dessen Inhalt durch Art. 63 FLG bestimmt ist.

Am 6. März 2012 wurde der Justizkommission der Geschäftsbericht 2011 des Kantons Bern (inklusive Teil Justiz) von der Finanzdirektion zugestellt.

Bis Ende März hatte die Geschäftsleitung der Justizkommission ihre Bemerkungen und Fragen zuhanden der Justizleitung formuliert, welche im Anschluss schriftlich beantwortet wurden. Die Geschäftsleitung befasste sich am 10. und 18. April 2012 damit. Die Justizkommission führte ihre Beratungen an der Sitzung vom 8. Mai 2012 durch.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des Geschäftsberichts 2011 auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 6. März 2012,
- Berichterstattung der Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnung 2011, Auszug JUS, vom 16. März 2012,
- Schriftliche Beantwortung der Fragen der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft durch die Justizleitung und die ergänzenden Ausführungen der Justizleitung an der Geschäftsleitungssitzung vom 10. April 2012.

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die fachlich gute Zusammenarbeit mit der Justizleitung und der Finanzdirektion zählen.

---

<sup>2</sup> Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (GRG); BSG 151.21

<sup>3</sup> Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

<sup>4</sup> Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG); BSG 620.0

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung. Mitglieder der Geschäftsleitung sind: Grossrätin Monika Gyax-Böninger (Präsidentin) sowie die Grossräte Marc Jost (Vizepräsident), Peter Bernasconi, Manfred Bühler und Thomas Fuchs.

## 2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2011 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2011, Band 1 und 3.

### 2.3.1 Laufende Rechnung

In Franken	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Abweichung zum Voranschlag 2011
Aufwand	188'730'021.19	206'627'562.62	17'897'541.43
Ertrag	78'543'465.00	81'713'097.40	3'169'632.40
<b>Saldo</b>	-110'186'556.19	-124'914'465.22	-14'727'909.03

Die Laufende Rechnung 2011 schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 14,7 Millionen oder 13,4 Prozent schlechter ab.

Aufwandseitig betreffen die Abweichungen den Personalaufwand mit CHF +8,4 Millionen, den Sachaufwand mit CHF +0,9 Millionen, die Abschreibungen mit CHF +5,8 Millionen und die internen Verrechnungen mit CHF +2,7 Millionen.

Ertragsseitig betreffen die Abweichungen die Entgelte mit CHF +1,8 Millionen und die Beiträge für eigene Rechnung mit CHF +1,3 Millionen.

### 2.3.2 Investitionsrechnung

In Franken	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Abweichung zum Voranschlag 2011
Aufwand	610'000.00	271'887.84	-338'112.16
Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Saldo</b>	-610'000.00	-271'887.84	338'112.16

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 272'000 um insgesamt CHF 338'000 besser ab als budgetiert. Die geplanten, jedoch nicht ausgeführten oder wesentlich günstiger getätigten Investitionen betrafen den Ersatz der alten Telefonanlagen der Jugendanwaltschaften Berner Jura-Seeland und Oberland mit gleichzeitiger Umstellung auf die kantonale BEVOICE-IP-Plattform, die Umstellung des Obergerichts auf dieselbe Plattform und die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen im Amthaus.

## 2.4 Schwerpunkte aus Sicht der Justizkommission

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist der erste der selbstverwalteten Justiz. Der entsprechende Voranschlag wurde gemäss Art. 98 GSOG noch von der nach bisherigem Recht zuständigen Behörde, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erstellt. Sie musste dabei von Annahmen ausgehen, da die neuen Strukturen der Justiz noch nicht existierten. Diese Annahmen waren offensichtlich zu optimistisch, worauf die Justiz damals, im Rahmen ihrer

Vernehmlassung zum Budget 2011, mehrfach hingewiesen hatte. Dass nun der Rechnungsabschluss einen Negativsaldo von rund CHF 15 Millionen vorweist, was praktisch dem Betrag entspricht, welchen die Justiz im Voranschlag 2011 einsparen musste, erstaunt daher wenig und spricht für die damals realistische Einschätzung und Planung der Justiz.

Nichts desto trotz ist der Justizkommission Folgendes wichtig:

- Gemäss Art. 62 GRG legt der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich einen Geschäftsbericht vor. Der Geschäftsbericht des Kantons Bern beinhaltet den Geschäftsabschluss für den ganzen Kanton, inklusive denjenigen für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat ist dabei nur für den Teil der Verwaltung zuständig. Den Geschäftsberichtsteil der Justiz hat diese selbst zu erstellen, selbständig zu verantworten und vor dem Grossen Rat zu vertreten. Allerdings hat sie sich diesbezüglich – trotz Selbständigkeit – der Planung, Koordination und Darstellung der Finanzdirektion unterzuordnen.  
Der Justizkommission ist es ein Anliegen, dass der Geschäftsbericht, dessen Raster sowohl für die Verwaltung als auch für die Justiz gleich aussieht, ein einheitliches Erscheinungsbild aufweist. Auch wenn die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ihren Geschäftsgang in einem eigenen Tätigkeitsbericht ausführlich Auskunft geben, erübrigt sich damit keinesfalls die Kommentierung im Rahmen des Geschäftsberichts.
- Die Justizkommission ist der Ansicht, dass die Justiz durchaus operative Risiken vorzuweisen hat und dass diese im Geschäftsbericht auch anzugeben sind.
- Die Messgrössen "Leistungsziele" sowie "Leistungsindikatoren" sind bei den vier Produktgruppen künftig zu definieren. Im vorliegenden Geschäftsbericht 2011 fehlen sie teilweise.

Alle drei Punkte sind der Justizkommission für künftige Geschäftsberichtsprozesse wichtig. Sie stellt jedoch keinen Antrag auf Berücksichtigung im vorliegenden Geschäftsbericht der Justiz.

Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Ablauf des Geschäftsberichtsprozesses, wie ihn die Finanzdirektion vorgibt, nach Ansicht der Justiz für diese nicht optimal sei. Sie wird die Art und Weise der Berichterstattung und deren Abläufe im Hinblick auf den Geschäftsbericht 2012 mit der Justiz eingehend anschauen.

### **3. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie die Aufsichtsbesuche 2012**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Justizkommission kontrolliert im Auftrag des Grossen Rates gemäss Art. 23 GRG im Rahmen der Oberaufsicht die Geschäftsführung des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft. Diese Gerichtsbehörden erstatten dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Geschäftstätigkeit.

Die Justizkommission hat drei Ausschüsse mit der Aufgabe betraut, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft durchzuführen. Diese dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts und der Klärung aktueller Fragen. So besuchte der Ausschuss I am 3. April 2012 das Obergericht, der Ausschuss II am 4. April 2012 das Verwaltungsgericht und der Ausschuss III am 3. April 2012 die Generalstaatsanwaltschaft. Neben den Ausschussmitgliedern nahmen noch weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Besuchen teil.

Alle Aufsichtsbesuche verliefen in einer guten Atmosphäre. In offenen und konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet. Die Informationen über Neuerungen, Probleme und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz.

Das vorliegende Kapitel soll den Tätigkeitsbericht der beaufsichtigten Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ergänzen und die Haltung der Justizkommission zu aktuellen Fragen wiedergeben. Auf die Statistik der einzelnen Berichte wird nur eingegangen, wo etwas Spezielles zu vermerken ist.

#### **3.2 Allgemeines**

##### **3.2.1 Personelles**

Die Justizkommission hat mit Befriedigung festgestellt, dass das Personal grundsätzlich mit den Arbeitsbedingungen in der bernischen Justiz zufrieden ist und das gesundheitliche Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen Anlass zur Sorge bereitet. Trotz generell hoher Arbeitslast im Berichtsjahr herrscht allgemein ein gutes Arbeitsklima.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft gilt es anzumerken, dass für die anfallende Arbeit zu wenig Personal zur Verfügung steht.

##### **3.2.2 Bauliche Infrastruktur / Sicherheit**

Im Berichtsjahr wurde auf Ersuchen der Justizleitung vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ein professioneller Sicherheitsbericht in Auftrag gegeben. Dieser Bericht bestätigte, dass verschiedene Gebäude der Justiz nach wie vor teils massive Sicherheitsdefizite aufweisen. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Kantons wird der Behebung der Sicherheitsmängel seitens des AGG jedoch nicht die nötige Priorität verliehen.

Einzelne Gerichte haben Sicherheitslücken, die sich mit verhältnismässig einfachen Mitteln beheben lassen, wie beispielsweise der Installation von Alarntasten, selbst an die Hand genommen. Das Verwaltungsgericht seinerseits hat für seine Räumlichkeiten ein Notfallkonzept entworfen, das sich jedoch noch im Entwurfstadium befindet.

Die Justizleitung möchte für die gesamte Justiz ein entsprechendes Sicherheitskonzept entwickeln und ist mit dem Thema nun direkt beim Regierungsrat vorstellig geworden.

Der Justizkommission ist es ein Anliegen, dass das Personal, in diesem Fall insbesondere das Personal der Justiz, sicher arbeiten kann und dass dem Thema Sicherheit seitens der Verwaltung künftig das nötige Gewicht beigemessen wird.

Ganz generell ist die Justizkommission erstaunt, wie wenig bei der räumlichen Zuteilung auf die Bedürfnisse der Justiz Rücksicht genommen wird. Sie ist sich bewusst, dass der Kosten-Nutzen-Frage bei der aktuellen finanziellen Lage des Kantons grosse Beachtung geschenkt werden muss. Dennoch ist sie überrascht, dass man Gerichtsbehörden mit Publikumsverkehr Räumlichkeiten anbietet, die nur ungenügend an den öffentlichen Verkehr angebunden sind, oder dass Institutionen in unmittelbarer Nähe von Gerichten eingemietet werden, die, aufgrund der Kundschaft dieser Einrichtungen, nur schlecht mit den Gerichten kompatibel sind. Als Beispiel sei die Unterbringung des Vereins für kirchliche Gassenarbeit an der Speicher-gasse 8 erwähnt.

### **3.2.3 Informatik / Tribuna**

Tribuna, das Geschäftsverwaltungssystem der Justiz, verursachte zu Beginn des Berichtsjahres einige Probleme. Insbesondere die Umstellung auf die neue Version Tribuna V3, welche mit der Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnung unerlässlich wurde, bescherte der Justiz einen erheblichen Mehraufwand. Die Justizkommission ist jedoch froh zu hören, dass die Anfangsschwierigkeiten mittlerweile behoben werden konnten und dass das System im Grossen und Ganzen zufriedenstellend funktioniert.

Aufgrund der anfänglichen Schwierigkeiten wurde seitens der Staatsanwaltschaft über einen System- beziehungsweise Anbieterwechsel nachgedacht. Dabei stellte man jedoch fest, dass es - mit nur einem weiteren, ernst zu nehmenden Anbieter - praktisch keine Alternativen gibt. Zudem besteht keine Gewähr, dass ein anderes System zufriedenstellender funktioniert.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 GSOG ist für die Bereitstellung der Informatik- und Kommunikationssysteme der Justiz die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zuständig. Die Zusammenarbeit verläuft gut. Allerdings besteht seitens der Justiz nach wie vor das Bedürfnis, die Hardware zu ersetzen, denn diese vermag den aktuellen Ansprüchen nicht mehr zu genügen.

Die Staatsanwaltschaft hat eine "IT-Kommission" ins Leben gerufen, welche die Anliegen innerhalb der Staatsanwaltschaft im Bereich Informatik aufnimmt und diese der Justizleitung zur Kenntnis bringt. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass dies unter Umständen auch für die Gerichtsbehörden eine Lösung sein könnte.

### **3.2.4 Übersetzung**

Die Zweisprachigkeit stellt für die Justiz eine grosse Herausforderung dar. Die französischsprachigen Abteilungen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft erheben berechtigterweise Anspruch auf qualitativ gute Übersetzungen ohne zeitliche Verzögerung gegenüber den deutschsprachigen Abteilungen. Diesem Anspruch gerecht zu werden ist in der Praxis oft sehr schwierig. Derzeit werden die Übersetzungsarbeiten an externe Übersetzungsbüros ausgelagert, da innerhalb der Verwaltung kein Übersetzungsdienst über freie Kapazitäten verfügt. Ein Knackpunkt ist dabei sicherlich auch das spezielle Vokabular, welches man für Übersetzungen der Justiz beherrschen muss, sowie der hohe Lektoratsaufwand, der im Anschluss an die Übersetzungen bei der Justiz anfällt.

Die Justizleitung denkt derzeit über einen eigenen Übersetzungsdienst nach. Da das Berichtsjahr, aufgrund der vielen Dokumente, welche im Rahmen der Umsetzungsarbeiten der Justizreform 2 neu erstellt werden mussten, nicht repräsentativ ist, findet im Jahr 2012 eine Evaluation der Übersetzungstätigkeit statt. Nur eine einigermaßen konstante Geschäftslast bei den Übersetzungsarbeiten würde eine eigene Stelle rechtfertigen.

### **3.3 Justizleitung**

#### **3.3.1 Allgemeines zur Justizleitung**

Die Justizleitung, als Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung in praktisch allen wichtigen Fragen der Justizverwaltung, hat ein intensives, erstes Jahr hinter sich, insbesondere da die Justiz die gesamtstaatlichen Abläufe nur in begrenztem Umfang aus eigener Erfahrung kannte. Zudem wurde das wahre Ausmass der mit der Selbstverwaltung einhergehenden Veränderungen wohl allgemein unterschätzt. Erschwerend wirkte sich ein RRB aus dem Jahr 2009 aus, welcher die Schaffung neuer Stellen für 2010 untersagte. Die für die Planung und Umsetzung der Selbstverwaltung erforderlichen Fachkräfte konnten nicht vorzeitig eingestellt werden, die Justizleitung und die Stabsstelle die im Hinblick auf die Selbstverwaltung erforderlichen Planungs- und Konzeptarbeiten nicht in gewünschtem Umfang vorantreiben. Vieles musste daher im Berichtsjahr nachgeholt werden. Das vergangene Jahr diente auch dazu, einerseits eine zweckmässige justizinterne Zusammenarbeit zu konzipieren und umzusetzen, andererseits die Kooperation mit den zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung zu definieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und muss unter Einbezug aller Beteiligten weiter verfolgt werden. Das vergangene Jahr hat jedoch gezeigt, dass das System der selbstverwalteten Justiz die Unabhängigkeit dieser gestärkt hat und es sich aus Sicht der Justizleitung bewährt hat.

Die Justizkommission hält an dieser Stelle fest, dass der Umsetzungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, dass die Justizleitung jedoch im Berichtsjahr unter schwierigen Bedingungen sehr gute Arbeit geleistet hat. Dafür möchte sie der Justizleitung ihren Dank aussprechen.

#### **3.3.2 Weiterbildungskommission**

Am 12. Januar 2011 hat die Justizleitung ein neues Reglement über die Aus- und Weiterbildung verabschiedet. Danach trägt die Justizleitung die Gesamtverantwortung für die Planung, Durchführung, Qualität und Wirkung der Aus- und Weiterbildung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Justizkommission begrüsst, dass sie dazu eine Weiterbildungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der Schlichtungsbehörden, der Staatsanwaltschaft, des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission und der Justizleitung ins Leben gerufen hat und damit für eine Gleichbehandlung bei der Vergabe der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sorgt.

#### **3.3.3 Stabsstelle für Ressourcen**

Die Stabsstelle für Ressourcen ist Schnittstelle zwischen der Justiz und der kantonalen Verwaltung. Sie hat sicherzustellen, dass die Belange der Justiz in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Informatik und Infrastruktur in die gesamtstaatlichen Prozesse einfließen und auf diese abgestimmt sind.

Die Stabsstelle für Ressourcen war im Berichtsjahr besonders gefordert. Die gesamte justizübergreifende Zusammenarbeit mit den Direktionen der kantonalen Verwaltung lief über sie. Dabei bildete insbesondere der Knowhow-Transfer von der Verwaltung zur Justiz eine grosse Herausforderung – dies nicht zuletzt deshalb, weil die Justizleitung aufgrund des zuvor erwähnten und durch den Regierungsrat verfügt Stellenstops besonders betroffen war.

Ein Problem, welches sich auch künftig noch auswirken wird, ist der teilweise nicht nachvollziehbare Übergang von Aufgaben vom Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) auf die Stabsstelle der Justizleitung. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass dort nach wie vor ungelöste Schnittstellen bestehen und die Ressourcen nicht optimal verteilt sind. Ihrer Ansicht nach müssten beim ABA noch Ressourcen vorhanden sein, die von der Zuständigkeit her auf die Stabsstelle für Ressourcen übertragen werden sollten. Stattdessen muss die personelle Unterdotierung bei der Stabsstelle mittels Service-Level-Agreements ausgeglichen werden.

Dies widerspricht nach Ansicht der Justizkommission dem Gedanken der unabhängigen, selbstverwalteten Justiz.

### **3.4 Obergericht**

#### **3.4.1 Geschäftsgang 2011**

Das Berichtsjahr war ein Jahr der Erprobung und der Bewährung für das Obergericht. Die ersten Wochen waren insbesondere für die Vorinstanzen schwierig und anspruchsvoll, da vor allem sie von den Neuerungen betroffen waren, welche die Justizreform 2 mit sich brachte.

Die Umsetzung der Justizreform 2 beinhaltete erhebliche Risiken. Diese haben sich nicht realisiert, die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat rasch Tritt gefasst und insgesamt ihre Aufgaben in zufrieden stellender Qualität erbringen können. Die Geschäftszahlen nach einem Jahr zeigen, dass die angestrebte Leistungsfähigkeit weitgehend erreicht wurde und die Geschäftslast fristgerecht bewältigt werden konnte.

Bei der Geschäftsentwicklung 2011 fällt auf, dass insgesamt im Zivilbereich mehr Fälle eingelangt sind als erwartet und im Strafbereich weniger. Dieser Trend gilt sowohl für das Obergericht als auch für die erste Instanz. Allerdings muss man dabei differenzieren: Im Strafbereich am Obergericht liegen zwar die Eingänge bei den Strafkammern unter den Erwartungen, bei der Beschwerdekammer hingegen über den Erwartungen. In der Zivilabteilung weichen vor allem die Geschäftszahlen beim Handelsgericht von der Planung deutlich nach oben ab. Die aufgrund der Prognosen erfolgte Ressourcenzuteilung auf die Abteilungen und Unterabteilungen des Obergerichts wird künftig zu überprüfen sein. Dabei muss versucht werden, auch die Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, welches per 1. Januar 2013 in Kraft tritt, zu antizipieren und in die Überlegungen einfließen zu lassen.

#### **3.4.2 Erfahrungen mit der neuen Zivil- und Strafprozessordnung**

Grundsätzlich haben die Gerichtsbehörden gute Erfahrungen mit den neuen Prozessordnungen gemacht. Selbstverständlich gibt es, wie bei jedem neuen Gesetz, offene Punkte und Klärungsbedarf durch die Rechtsprechung. Diverse Fragen sind auch in Zukunft noch durch das Bundesgericht zu entscheiden.

#### **3.4.3 Handelsgericht**

Im Berichtsjahr haben sich die Fälle beim Handelsgericht verdoppelt. Eine Zunahme der Geschäftslast war aufgrund der neuen Aufgaben des Handelsgerichts erwartet worden, allerdings nicht in diesem Ausmass. Die Tendenz bei den Geschäftseingängen ist weiterhin steigend. Bis anhin konnte die Geschäftslast damit bewältigt werden, dass Stellenprozent der restlichen Zivilabteilung (Oberrichter- und Gerichtsschreiberstellen) befristet ans Handelsgericht übertragen wurden. Sobald jedoch die Vergleichsrate von über 80% nicht mehr erreicht werden kann, wird die Situation unhaltbar werden. Wenn die hohe Verhandlungskadenz und Qualität des Handelsgerichts erhalten bleiben sollen, müssen Massnahmen ergriffen werden und die Aufrüstung des Personalbestandes wird unumgänglich werden.

Gründe für die starke Fallzunahme sind einerseits die neuen Aufgaben des Gerichts, eventuell aber auch die schlechte Wirtschaftslage.

#### **3.4.4 Strafabteilung**

In der Strafkammer sind im Berichtsjahr etwa ein Viertel weniger Geschäfte eingegangen als erwartet und es kam zu einem Abbau der Pendenzen. Bei der Beschwerdekammer lagen die

Eingänge hingegen um 45% über den Erwartungen. Die Zahlen sind jedoch nicht alarmierend und es werden derzeit auch keine Massnahmen in Betracht gezogen.

Das Obergericht weist zudem darauf hin, dass nach Ansicht der Strafgerichtsbarkeit definitiv zu viele Laienrichterninnen und Laienrichter gewählt wurden. Die Anzahl könnte halbiert werden. Auf der anderen Seite war es ein bewusster, politischer Entscheid, dass die Laienrichterninnen und Laienrichter nicht mehr so oft zum Einsatz kommen, wie zuvor. Man wollte keine Halbprofis, sondern dem Laienelement entsprechend Gewicht verleihen. Die Justizkommission trägt dem Anliegen der Strafgerichtsbarkeit insofern Rechnung, als dass vakante Stellen vorläufig nicht neu besetzt werden.

### **3.4.5 Kommunikationskonzept**

Aufgrund der Berichterstattung der Generalstaatsanwaltschaft anlässlich des letztjährigen Aufsichtsbesuchs über ihr neues Kommunikationskonzept drängte sich die Frage auf, ob die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit über ein ähnliches Konzept verfügt. Das Obergericht hat zwar ein Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden (IR ZSJ) erlassen, welches die Zuständigkeit für die Kommunikation nach aussen und die Akkreditierung regelt. Grundsätzlich sieht das Obergericht jedoch die Gerichtsbehörden, anders als die Staatsanwaltschaft, in einem heiklen Zwischenbereich zwischen Öffentlichkeitsprinzip, Schutz der Privatsphäre, Amtsgeheimnis und Datenschutzgesetz. Verschiedene Interessen müssten gegeneinander abgewogen werden, weshalb bei Einzelfällen in der Regel die verfahrensleitende Person nach aussen kommuniziert. Einen eigentlichen Mediensprecher, wie ihn die Staatsanwaltschaft kennt, gibt es in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit nicht und er ist auch in Zukunft nicht vorgesehen.

### **3.4.6 Aufsicht und Controlling**

Aufgrund der massiven Pendenzen bei der Strafabteilung des Gerichtskreises Berner Jura-Seeland und der damit einhergehenden Berichterstattung in den Medien liess sich die Justizkommission über die Art und Weise der Fallkontrolle informieren. Dabei wurde sie darüber orientiert, dass die Abteilung Aufsicht und Controlling nun im zweiten Jahr an einem System von Cockpitzahlen arbeitet, aus denen jederzeit die massgeblichen Werte der einzelnen Gerichtsbehörden beziehungsweise der einzelnen Richterinnen und Richter ersehen werden können. Die Justizkommission begrüsst, dass an einer Systemverbesserung des Controllings gearbeitet wird. Künftig wünscht sie jedoch jährlich Auskunft über die Statistik der hängigen Fälle beim Obergericht, und nach Möglichkeit bei der ersten Instanz, zu erhalten, die älter als 18 Monate sind.

Was die unterschiedliche Geschäftslast der einzelnen Regionalgerichte betrifft, so beruht der Stellenplan 2011 auf Schätzungen aus den ehemaligen Gerichtskreisen, welche im Rahmen der Justizreform 2 zusammengelegt wurden. Im Laufe des Berichtsjahres stellte sich heraus, dass gewisse Gerichte personell unterdotiert, andere dafür überdotiert sind. Die Abteilung Aufsicht und Controlling muss diesen Trend nun weiter beobachten und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten.

### **3.4.7 Wirtschaftsstrafgericht**

Die französischsprachige Richterstelle (50%) am Wirtschaftsstrafgericht konnte im Jahr 2010 trotz mehrmaliger Ausschreibung mangels Bewerbenden nicht besetzt werden. Daher kam die Justizkommission mit dem Obergericht überein, die französischsprachigen Wirtschaftsstrafverfahren durch einen Ersatzrichter des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland führen zu lassen. Dieses Vorgehen hat sich im Berichtsjahr bewährt, weshalb auf die Besetzung der vakanten Stelle weiterhin verzichtet wird.

### **3.4.8 Schlichtungsbehörden**

Die Justizkommission hat mit grosser Befriedigung zu Kenntnis genommen, dass die regionalen Schlichtungsbehörden eine hervorragende Schlichtungsquote vorzuweisen haben. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren konnte rechtskräftig mit einem verfahrensabschliessenden Entscheid erledigt werden und wurde somit nicht bei den Regionalgerichten anhängig gemacht.

## **3.5 Verwaltungsgericht**

### **3.5.1 Geschäftsgang 2011**

Die Geschäftslast am Verwaltungsgericht war im Berichtsjahr insgesamt auf sehr hohem Niveau einigermassen stabil geblieben. Bei den verwaltungsrechtlichen Fällen gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von rund 3 Prozent zu verzeichnen, bei den sozialversicherungsrechtlichen Fällen von 8 Prozent. Allerdings ist die leichte Abnahme darauf zurückzuführen, dass insbesondere Anfang 2011 weniger Beschwerden und Klagen eingingen als üblich, mit deutlich steigender Tendenz gegen Ende des Berichtsjahres.

Gründe für die konstant hohe Geschäftslast bei der Verwaltungsrechtlichen Abteilung (VRA) sind schwer zu eruieren. So schlagen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf die Geschäftslast und die Rechtsweggarantie im Steuerrecht sowie das Phänomen, dass in wirtschaftlich härteren Zeiten mehr Steuererlassgesuche gestellt werden, trägt ebenfalls zur hohen Belastung bei. Zudem ist eine allgemeine Tendenz zu verzeichnen, Gerichtsurteile nicht zu akzeptieren und diese bis ans Bundesgericht weiterzuziehen.

In der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung (SVA) sind die Fälle der Invalidenversicherung anzahlmässig am stärksten zurückgegangen, machen jedoch mit 55 Prozent nach wie vor den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus. Die Gründe der Abnahme könnten darin liegen, dass die IV-Stelle Bern mit der 5. IV-Revision und der Früheingliederung befasst war und daher weniger Rentenverfügungen erlassen hat. Gegen Ende 2011 ist jedoch wieder eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen.

Offen sind derzeit die Konsequenzen, welche die 6. IV-Revision auf den Geschäftsgang haben wird. Daher sind bei der SVA bisher keine besonderen Massnahmen geplant.

Zugenommen haben die Fälle bei den Familienzulagen, denn diese waren früher kantonal geregelt und damit kostenpflichtig. Mit der neuen, bundesrechtlichen Regelung wurden die Fälle grundsätzlich gratis, was automatisch zu mehr Gerichtsverfahren führte.

Nach wie vor sehr hoch ist die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht. Diese Gesuche betrafen vor allem die kostenpflichtigen Verfahren in der Invalidenversicherung.

In der Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF) hat auf hohem Niveau eine gewisse Stabilisierung stattgefunden, das heisst, die Eingänge im Bereich des Verwaltungsrechts sind seit dem Inkrafttreten der Rechtsweggarantie gestiegen, während sie im Sozialversicherungsrecht leicht abnahmen. Im Bereich der Invalidenversicherung lässt sich aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts bezüglich der Gutachten der MEDAS sowie aufgrund der Entwicklung der Kriterien für die Beurteilung bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage eine zunehmende Komplexität der Fälle feststellen.

Trotz der hohen Geschäftslast gibt es keine grösseren gesundheitlichen Probleme bei den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts. Auswirkungen hat die allgemein hohe Belastung allerdings auf die Weiterbildung, welche erheblich darunter leidet, und auf die Anzahl öffentlicher Urteilsberatungen, welche weit unter dem Durchschnitt anderer Jahre liegt. Zu-

dem kommen Diskussionen und der Austausch strategischer Überlegungen zu kurz. Dies wird insbesondere dann problematisch, wenn die hohe Geschäftslast zum Dauerzustand wird.

Die Justizkommission hat anlässlich ihres Aufsichtsbesuchs von einer Liste mit Fällen, welche seit über 18 Monaten hängig sind, Kenntnis genommen. Dabei sind keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt worden.

### **3.5.2 Abbau der Gleitzeitsaldi**

Auch im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts wieder massiv Überstunden geleistet, jedoch weniger als im Vorjahr. Nur dadurch war es möglich, die konstant hohe Geschäftslast zu bewältigen und gleichzeitig Pendenzen abzubauen. Dass gleichzeitig der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten sank, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Richter mit relativ vielen Überstunden das Verwaltungsgericht verlassen hat und sich die Überstunden hat ausbezahlen lassen. Ein relativ kleiner Teil der Überstunden ist beim Übertrag auf das neue Jahr verfallen und viele nicht bezogene Ferientage sind auf das Langzeitkonto per 1.1.2012 überwiesen worden.

### **3.5.3 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber**

Im Berichtsjahr hatte das Verwaltungsgericht sieben Abgänge bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern zu verzeichnen, was bei rund 44 Gerichtsschreibern sehr viel ist. Im Kanton Bern scheint es in letzter Zeit immer schwieriger zu werden, qualifizierte Leute zu behalten. Wenn die Abgänge im Rahmen eines beruflichen Aufstiegs erfolgen, ist dies unproblematisch. Beunruhigend ist allerdings, wenn gut ausgebildete Mitarbeitende des Kantons Bern diesen verlassen, um aus finanziellen Gründen in anderen Kantonen eine ähnliche Funktion auszuüben. Der Kanton Bern ist für Berufseinsteiger nach dem Studium attraktiv. Danach sind die Löhne jedoch gegenüber der Privatwirtschaft, dem Bund oder anderen Kantonen nicht mehr konkurrenzfähig.

Die vielen Stellenwechsel sind aber nicht nur wegen dem Knowhow- und Effizienzverlust unbefriedigend. Problematisch ist vor allem auch der grosse Administrativaufwand, der damit einhergeht, zumal die Mitglieder des Verwaltungsgerichts dies auf Kosten der regulären Arbeit erledigen müssen.

Die Justizkommission würde begrüßen, wenn die HR-Verantwortliche der Justizleitung vermehrt der Personalplanung, der Personalförderung sowie der Laufbahnplanung innerhalb der Justiz Beachtung schenken würde.

### **3.5.4 Aufsichtstätigkeit über die verwaltungsunabhängigen Justizbehörden**

Das Verwaltungsgericht ist dabei, die Gerichtsadministration aller verwaltungsunabhängigen Justizbehörden neu aufzubauen und zu vereinheitlichen. Bei der Steuerrekurskommission und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern wurden erstmals Aufsichtsbesuche durchgeführt. Generell diene das Berichtsjahr als Versuchsjahr, um das neu erarbeitete Aufsichtskonzept gemäss Aufsichtsreglement durchzuspielen.

### **3.5.5 Steuerrekurskommission**

Bei der Steuerrekurskommission fallen einerseits die vielen Neueingänge, andererseits die grosse Pendenzenzahl auf. Die Steuerrekurskommission hat Massnahmen getroffen, die hängigen Fälle weiter abzubauen. Künftig sollte es auch möglich sein, jährlich Auskunft über die Statistik der hängigen Fälle, die älter als 18 Monate sind, zu geben.

## **3.6 Generalstaatsanwaltschaft**

### **3.6.1 Geschäftsgang 2011**

Die Staatsanwaltschaft hat das erste Jahr mit grossem Einsatz, jedoch ohne nennenswerte Probleme hinter sich gebracht. Die Anwendung des neuen Prozessrechts hat erstaunlich wenige Probleme geboten und der Wechsel zum Staatsanwaltschaftsmodell hat sich bewährt.

Die neue Strafprozessordnung führte allerdings zu einer Verlagerung der Tätigkeit von den Gerichten zur Staatsanwaltschaft und generierte in einigen Bereichen einen deutlichen Mehraufwand im Vergleich zu früher. Erhebliche Probleme bereitet daher die mancherorts unzureichende personelle Dotation, die ohne Gegenmassnahmen binnen kurzer Frist dazu führen wird, dass die Fälle nicht mehr im gesetzlich geforderten Zeitrahmen erledigt werden können.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft gilt es speziell zu erwähnen, dass nebst dem Aufwand für das Kerngeschäft auch der Führungsaufwand enorm zugenommen hat, wobei auch hier die vorhandenen Ressourcen knapp bemessen sind.

Die Justizkommission ist nach wie vor beunruhigt über die Auswirkungen der Justizreform 2 auf die Staatsanwaltschaft. Sie nimmt das Anliegen der Generalstaatsanwaltschaft gerne auf, sich bei der bevorstehenden Evaluation zur Justizreform 2 für eine vergleichende Dotationsanalyse bei der Gerichtsbarkeit und bei der Staatsanwaltschaft einzusetzen.

Zu schaffen machen der Staatsanwaltschaft auch die internen Verrechnungen zwischen den Direktionen. So muss die Staatsanwaltschaft neu für Handreichungen der Verwaltung, wie beispielsweise das Busseninkasso kurz vor Haftantritt, kostendeckende Entschädigungen zahlen, die so im Budget nicht vorgesehen waren. Diese Geldzahlungen führen bei der Staatsanwaltschaft zum einen zu einem grossen administrativen Aufwand. Zum anderen erhält die Verwaltung auf diese Weise unechte Erträge, die ihr einen besseren Deckungsbeitrag 3 ermöglichen auf Kosten der Justiz. Bei einer Überarbeitung von NEF wäre die Staatsanwaltschaft daher froh, wenn vermehrt auf die Bedürfnisse der Justiz geachtet würde.

Die Justizkommission nimmt zudem zur Kenntnis, dass die Generalstaatsanwaltschaft eine Änderung des Verfahrenskostendekrets wünscht, die es der Staatsanwaltschaft erlauben soll, bei den säumigen Delinquenten eine Gebühr von mindestens 50 bis 100 Franken zu erheben. Dies ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht möglich.

### **3.6.2 Gleitzeitaldi und Langzeitkonti**

Die starke Belastung der Staatsanwaltschaft führt zu stetig steigenden Gleitzeitguthaben. Diese müssen nach Möglichkeit innerhalb des Geschäftsjahres abgebaut werden, was zur Auswirkung hat, dass die Gleitzeitguthaben mit Ferien kompensiert werden. Dadurch werden per Ende Jahr die Langzeitkonti geäufnet. Dort befinden sich insgesamt 5204 Tage, durchschnittlich pro Mitarbeiter also 19 Tage. Der Trend ist weiterhin deutlich steigend. Ein Ende dieser Tendenz ist ohne Verbesserung der Personaldotation nicht absehbar. Die Langzeitkonti sind für die Staatsanwaltschaft auch budgetmässig problematisch, steigt der Rückstellungsbedarf doch laufend an.

### **3.6.3 Besonderheiten der neuen Strafprozessordnung für die zweisprachige Region Berner Jura-Seeland**

Die Umsetzung der Justizreform 2 hat zu einer Ausdehnung der Sprachgrenze geführt. Die Tatsache, dass das ganze Seeland jetzt als zweisprachig gilt, hat zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen deutschen und französischen Verfahren geführt. Zuvor gab es zwischen deutsch- und französischsprachigen Verfahren ein Verhältnis zwei Drittel – ein Drittel. Heute ist das Verhältnis etwa 55 Prozent zu 45 Prozent. Das führt dazu, dass allfällige Entlastungsmassnahmen sich primär zugunsten der französischsprachigen Staatsanwaltschaft auswirken sollten.

Die neue Strafprozessordnung sieht zudem vor, dass im Vorverfahren vom Beginn der Untersuchung an bis zur Anklagevertretung kein Handwechsel stattfinden soll. Die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt, der mit der Sache befasst ist, sollte das Verfahren vom Anfang bis zum Ende führen. Die Zweisprachigkeit und die geographische Zweiteilung der Region Berner Jura-Seeland lassen dies jedoch oft nicht zu, da die Verfahren aus sprachlichen oder regionalen Gründen innerhalb der Staatsanwaltschaft umverteilt werden müssen, beispielsweise weil die Täterschaft erst im Verlaufe des Verfahrens gefasst wird und sich dabei herausstellt, dass sie nicht diejenige Sprache spricht, in welcher das Verfahren eröffnet wurde.

### **3.6.4 Jugendanwaltschaft**

Die Integration der Jugendanwaltschaft ist sehr gut gelungen, obwohl ein kompletter Systemwechsel zu bewältigen war und sich anfänglich einige der neuen Jugendanwältinnen und Jugendanwälte kritisch dem neuen System gegenüber zeigten. Die Jugendanwaltschaft arbeitet sehr speditiv. Am Jahresende hatte sie praktisch keine Pendenzen vorzuweisen. Die Belastung pro Jugendanwalt ist im normalen Bereich.

Probleme bereitet der Jugendanwaltschaft die Unterbringung von weiblichen Jugendlichen französischer Muttersprache bei stationären Massnahmen. Der Kanton Bern selbst verfügt über keine entsprechenden Institutionen und wollte sich bei den Umsetzungsarbeiten zur Justizreform 2, mangels Nachfrage, nicht dem Westschweizerkonkordat anschliessen. Daher können Jugendliche aus dem Kanton Bern nun nicht in die Institutionen des Konkordats eingewiesen werden.

### **3.6.5 Informationspolitik**

Die offizielle Presseberichterstattung der Staatsanwaltschaft läuft über die Kantonspolizei. Die Pressemitteilungen sind einerseits der Homepage der Generalstaatsanwaltschaft zu entnehmen. Andererseits sind sie über das "App" der Kantonspolizei abrufbar.

#### **4. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat**

Die Justizkommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 75 Abs. 1 lit. f FLG folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat zudem:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft;
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zum Tätigkeitsbericht 2011 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2012.

8. Mai 2012

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin:  
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin:  
Sandra Lagger-Deutsch